

Maren Brodersen, Nicole Germann, Ute Schwens

## Informationsveranstaltung zum Thema Netzpublikationen

Gemeinsamer Workshop der Deutschen Nationalbibliothek und des Arbeitskreises Elektronisches Publizieren (AKEP)

Informations-  
veranstaltung  
und Experten-  
workshop

Am 27. November 2007 veranstalteten die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) und der AKEP des Verlegerausschusses des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels eine Informationsveranstaltung und einen sich daran anschließenden Expertenworkshop zum Thema Netzpublikationen.

Zunächst stand die Vermittlung von Fakten, u. a. zu Ablieferungsverfahren, rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Pflichtablieferungsverordnung im Vordergrund. Im weiteren Verlauf des Tages wurde mit Fachleuten der Verlage, insbesondere aus dem Bereich Elektronisches Publizieren, über die Praxis innerhalb der Verlage und die Auswirkungen der digitalen Pflichtexemplare diskutiert.

Themen

Zu Veranstaltungsbeginn wurde bereits durch Matthias Ulmer (Ulmer Verlag, Verlegerausschuss im Börsenverein des Deutschen Buchhandels) deutlich, dass sich die Verlage Klarheit hinsichtlich des Ablieferungsverfahrens der elektronischen Pflichtexemplare wünschen, um diese in ihre Pläne zu E-Books im Jahr 2008 einbeziehen zu können. Das Ziel des Workshops bestand im Wesentlichen darin, einen Konsens bezüglich der gemeinsam getragenen Absprachen zu erzielen, die später einem erweiterten Kreis zugänglich gemacht werden sollen. Die ist ein anspruchsvolles Ziel!

Ute Schwens, die Ständige Vertreterin der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, startete die Informationsveranstaltung mit einer Darstellung des Ist-Standes der Überlegungen zur elektronischen Pflichtablieferung in der DNB. Dabei erläuterte sie nähere Auslegungen von Formulierungen im Gesetzestext, die stufenweise Umsetzung der neuen Ablieferungsverfahren sowie die Handhabung der Netzpublikationen innerhalb der Geschäftsgänge der DNB. Den Aufwand für die Ablieferung der elektronischen Pflichtexemplare möglichst gering zu halten, ist eines der Hauptanliegen der DNB. Im zweiten Teil der Veranstaltung sollte thematisiert werden, wie es um die technischen Voraussetzungen der Ablieferer und die Möglichkeiten der Übertragung von Metadaten und Onlinedateien steht.

Im Anschluss präsentierte Arnoud de Kemp (digiprimo, AKEP-Sprecher) eine Bestandsaufnahme für die Verlage. Als AKEP-Sprecher ist er mit den Fragestellungen, die sich in diesem Bereich ergeben, seit geraumer Zeit vertraut. Eine notwendige Voraussetzung für die Ablieferung von Netzpublikationen an die DNB sieht er in der Vergabe von persistenten Identifikatoren, den im Verlagswesen verbreiteten DOIs (Digital Object Identifier), die er aktiv unterstützt. Arnoud de Kemp sprach sich deshalb für die Anmeldung von elektronischen Publikationen im VLB (Verzeichnis lieferbarer

Darstellung  
Ist-Stand zur  
Pflichtablieferung

Ablieferungs-  
voraussetzung:  
Persistente  
Identifikatoren

Problembereiche	<p>Bücher) und die damit verbundene Vergabe von DOIs aus. Die zentrale Rolle der Verlage sieht er in der Selektion der relevanten Publikationen für die Veröffentlichung und damit der Qualitätssicherung, auch wenn sich im Wissenschaftsbereich eigene Formen des Publikationswesens entwickeln. In der Zusammenarbeit mit der DNB verspricht er sich Lösungen für Fragen, die auch die Verlage beschäftigen: u. a. die Langzeitarchivierung von elektronischen Publikationen, die Erweiterung des Metadatenstandards ONIX (Online Information eXchange) sowie die Verbesserung von Zugriff und Recherche. Herr de Kemp stellte klar, dass die Verlage ihre Netzpublikationen an die DNB abgeben müssen. Dennoch besteht Klärungsbedarf bei zahlreichen Fragen.</p>	<p>disierten Protokoll für die automatische Abholung von Metadaten über http. Das Verfahren ermöglicht die selektive Abholung von Datensätzen durch Angabe von Identifikatoren oder Zeiträumen und bietet die Möglichkeit für regelmäßige automatische Abholungen durch Angabe von Zeitspannen. Dafür ist die Angabe einer Netzadresse für den Download in den Metadaten notwendig. Diese kann durchaus verschlüsselt sein, denn sie wird nur für den Prozess der Ablieferung benötigt. Die Metadatenabfrage ist in mehreren Datenformaten möglich. Für die erste Stufe wurde ONIX als Format festgelegt.</p>	
Darstellung der Ablieferungsverfahren	<p>Matthias Neubauer, DNB Frankfurt am Main, stellte die automatisierte Registrierung der Ablieferer sowie die derzeit in der Entwicklung befindlichen Ablieferungsverfahren vor. Für beide Ablieferungsverfahren gilt ein festgelegtes Kernset an Metadaten<sup>1)</sup>. Der Vorteil der neuen Ablieferungsverfahren besteht in der zeitgleichen Lieferung der Metadaten und der weitestgehend automatisierten Abholung der Publikation. Die Ablieferung über ein Webformular stellt eine Optimierung des bisherigen Workflows dar und soll insbesondere für die Lieferung kleiner Mengen von Netzpublikationen dienen. Die Anzahl der Pflichtfelder ist klein, um den Zeitaufwand möglichst gering zu halten. Die automatisierte Ablieferung über eine so genannte OAI-Schnittstelle ist ein Verfahren, das die Ablieferung größerer Mengen ermöglicht. Das OAI-Harvesting beruht auf einem standar-</p>	<p>Die Ablieferungsverfahren beschränken sich vorerst auf Monografien. Das aktualisierte Ablieferungsformular wird Anfang des Jahres 2008 ausgewählten Testpartnern zur Verfügung gestellt. Auch für das OAI-Harvesting<sup>2)</sup> ist eine Testphase notwendig. Diese ist für das laufende Jahr 2008 geplant. Die Dateiformate sind für die Ablieferung in einer ersten Stufe auf PDF und das Containerformat ZIP beschränkt. Erweiterungen sind geplant.</p>	Beschränkung auf Monografien
		<p>Dr. Gabriele Beger, Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, thematisierte die rechtlichen Aspekte im Kontext von Pflichtexemplar, Präsentation und Langzeitarchivierung. In ihre Argumentation bezog sie das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG), die Pflichtablieferungsverordnung, das Urheberrechtsgesetz und die Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Ablieferung von Netzpublikationen, die der Börsenverein im Jahr 2002 mit der DNB geschlossen hat, ein.</p>	Rechtliche Aspekte

Gabriele Beger wies darauf hin, dass im § 16 des Gesetzes klare Aussagen zum Ablieferungs-/Abrufverfahren gemacht werden: „unentgeltlich, auf eigene Kosten, einwandfrei, vollständig, nicht befristet benutzbar, zur dauerhaften Archivierung geeignet“. Auch für die Präsentation gibt es durch das Urheberrechtsgesetz eindeutige Vorgaben. Im § 52b UrhG wird das Recht der Wiedergabe des eigenen Bibliotheksbestandes an elektronischen Leseplätzen in den Räumen der Bibliothek eingeräumt. Dies bezieht sich auf das einzelne Exemplar, das abgeliefert wurde. Dies gilt nur, wenn keine anders lautenden vertraglichen Regelungen mit den Ablieferern vereinbart wurden. Im Vergleich der Rahmenvereinbarung mit dem Gesetz zeigte sich, dass die Rahmenvereinbarung in Bezug auf den Zugriff weniger Beschränkungen aufweist. Lediglich der Punkt, der sich auf die Vervielfältigung nach § 53 UrhG bezieht, ist im Gesetz weitreichender. Die Empfehlung, die sich daraus für Gabriele Beger ergab, sieht wie folgt aus: „Es sollte keine spitzfindige rechtliche Auseinandersetzung stattfinden, sondern Pflichtstückverordnung und Rahmenvereinbarung sollten den veränderten Bedingungen aus dem DNBG und UrhG angepasst werden.“ Das Ergebnis sollte die dauerhafte Archivierung von Netzpublikationen als Ergänzung des kulturellen Gedächtnisses sowie eine unkomplizierte Präsentation in den Räumen der Bibliothek sein.

Die sich an die Vorträge anschließende Diskussion bezog sich insbesondere auf Fragestellungen zu den Ablieferungsverfahren und zur Rechtesituation. Ein Diskussionsaspekt betraf die Kosten, die bei der Ablieferung der elektronischen Veröffentli-

chungen, bei der Erstellung der Metadaten und dem Anstoß des Transfers entstehen.

Hierzu wurde seitens der DNB – unterstützt durch einzelne Verleger – sehr deutlich gesagt, dass die angeforderten Minimalinformationen insbesondere der eindeutigen Identifizierung, Zuordnung und der Rechteklärung eher den Verlagen als der Bibliothek dienen. Eine Kostendiskussion führe an dieser Stelle in die falsche Richtung, vielmehr solle überlegt werden, ob nicht Datenlieferungen/Informationsmeldungen an andere Services (z. B. DOI, VLB) auch als Datenmeldung an die DNB genutzt werden könnten.

Die Fragen zur Rechtesituation bezogen sich im Wesentlichen auf den Umgang mit Parallelausgaben, Versionen, unterschiedlichen Formaten und den sich daraus ergebenden verschiedenen Funktionalitäten einer elektronischen Publikation. Hierzu sollen die Sammelrichtlinien größere Klarheit schaffen, deren Veröffentlichung im laufenden Jahr 2008 vorgesehen ist. Daneben übernimmt die DNB etliche der Fragen in die FAQ-Liste<sup>3)</sup> auf ihrer Webseite.

In einem sich anschließenden Expertenworkshop wurden Fragestellungen erörtert, die bereits im Vorfeld der Veranstaltung von beiden Seiten – Verlagen und Bibliothek – gesammelt und eingebracht worden waren. Sie bezogen sich insbesondere auf:

- Die Pflichtablieferungsverordnung und die Sammelrichtlinien,
- die verschiedenen Dateiformate,
- die Metadaten sowie

Vorgaben  
durch das  
UrhG

Kostenaspekte

Rechtesituation

- die Schnittstellen und die Geschäftsgänge.

Pflichtablieferungsverordnung und Sammelrichtlinien

Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1338) wird durch die Pflichtablieferungsverordnung und die Sammelrichtlinien präzisiert. Diese erscheinen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2008. Sie enthalten vor allem Negativbeispiele, um zu verdeutlichen, was die DNB nicht sammelt. Nicht gesammelt werden beispielsweise Netzpublikationen, die nicht öffentlich zugänglich sind oder nur Werbezwecken dienen. Außerdem gehören Filme und Rundfunksendungen nicht zum Sammelgebiet.

Der Entwurf der Pflichtablieferungsverordnung ist nicht öffentlich, da ein solches Verfahren bei rechtlichen Normen völlig unüblich ist. Er lag allen Verbänden, den Beiräten, dem Verwaltungsrat, der AG Regionalbibliotheken und dem Verlegerausschuss vor. Darüber hinaus gibt es keine öffentliche Diskussion. Die Sammelrichtlinien werden durch die Gremien der DNB beschlossen, sie sind dadurch flexibler zu ändern und an neue Gegebenheiten anzupassen.

Zu viele Dateiformate

Das Bild der derzeit von Verlagen angebotenen Dateiformate ist sehr heterogen – es wurden 12 verschiedene Dateiformate genannt – und es wird von Verlagsseite erwartet, dass sich die gängigen Formate in ein bis zwei Jahren noch völlig verändern werden. Zu PDF/A nahmen die Verlage zunächst eine kritische Haltung ein, da dieses Format ihrer Ansicht nach nicht verkäuflich sei. Es wurde jedoch deutlich, dass die Kenntnisse dazu noch sehr gering sind und

angeregt, mehr Informationen bereitzustellen.

Zum Thema Metadaten wurde von Christine Frodl (DNB) dargelegt, welchen Sinn und Zweck diese für Verlage und die DNB haben können.

Metadaten spielen an allen Stationen in der Prozesskette einer Publikation eine wichtige Rolle. Sie begleiten die Publikation in ihrem Lebenszyklus von der Erstellung über das Marketing bis hin zur Langzeitarchivierung.

Metadaten

Bei den gedruckten, konventionellen Publikationen übernahmen die Bibliotheken bisher die Aufgabe, anhand bibliografischer Regelwerke die vorliegenden Publikationen formal und inhaltlich zu erschließen, d. h. diese mit Metadaten zu versehen. Die Verlage haben die Bibliotheken darin unterstützt, indem sie z. B. so genannte bibliografische Begleitzettel ausfüllten und diese der Publikation beilegten.

Ein ähnliches, aber moderneres digitales Verfahren ist auch bei den elektronischen Publikationen vorstellbar. Die Metadaten, also die Daten über die elektronische Publikation selbst, sollen bereits bei der Erstellung der digitalen Publikation entstehen, die Publikation begleiten und ggf. sogar in die Publikation eingebettet sein.

Vergabe von Metadaten zu Herstellungsbeginn

Es stellt sich die Frage, wie wichtig den Verlagen Daten über ihre eigene Verlagsproduktion sind, welchen Stellenwert sie haben, an welcher Stelle sie zum Einsatz kommen und schließlich, wo diese Daten bei der Ablieferung, Erschließung und

Langzeitarchivierung der elektronischen Publikationen von der DNB verwendet, ggf. auch um weitere relevante Informationen zur Publikation angereichert werden können.

Ein Ziel des Verfahrens ist die Anzeige der Daten in der Deutschen Nationalbibliografie, die ein Spiegel der deutschen Literaturproduktion darstellt und deren Erstellung ein gesetzlicher Auftrag der DNB ist.

Schon bei der Diskussion dieser Grundlagen sowie der ersten Planungen der DNB im Bereich der Metadaten (Metadatenkernset, ONIX, weitere Metadatenformate) wurde deutlich, dass dieses Thema einen eigenen Workshop wert ist. Insbesondere mögliche Parallelitäten zu VLB/libreka könnten in einem gesonderten Workshop besser herausgearbeitet werden.<sup>4)</sup>

Beim Thema Schnittstellen und Geschäftsgänge erläuterte die DNB ihre Erfahrungen mit dem OAI-Harvesting von Metadaten und den dazugehörigen Netzpublikationen aus der Kooperation mit Universitätsbibliotheken.

Dennoch artikulierten einige Verlage starke Bedenken sowohl aus Gründen der Datensicherheit als auch aus Kostengründen zur Einrichtung dieses Verfahrens. Als Lösungsmöglichkeit wird angesprochen, die MVB (Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH) mit dem VLB bzw. libreka als Dienstleistung in das Ablieferungsverfahren einzubinden.

Einige Verlage sind darüber hinaus zu Tests mit einem OAI-basierten Verfahren bereit, die Ergebnisse dieser Tests sollen ausführlich dokumentiert werden. Seitens der DNB wurde aber auch zugesagt, nach einer parallelen, für die Verlage akzeptablen Form des Uploads von Netzpublikationen zu suchen.

Das mittelfristige Ziel ist es, einige unterschiedliche Ablieferungsmodelle zur Erfüllung der elektronischen Pflichtablieferung anbieten zu können, um den Verlagen und anderen Ablieferern die Möglichkeit zu geben, das geeigneteste Verfahren auszuwählen.

Für die nächsten Verfahrensschritte gibt es (noch) keinen festen Zeitplan.

Seit Anfang 2008 werden Testphasen für Verlage für die Ablieferung über das Webformular und auch über OAI-Harvesting durchgeführt. Das Webformular wird von bereits aktiven Ablieferern getestet. Für den Test des OAI-Harvesting stehen ebenfalls freiwillige Partner zur Verfügung. Weitere Interessierte können sich gerne bei der DNB melden. Es wäre erfreulich, wenn die Testpartner geografisch gut verteilt wären, um Landesregelungen mit in den Blick zu nehmen.

Über die Ergebnisse und weitere Aktivitäten werden AKEP und DNB zu gegebener Zeit informieren.

Verlage sind zu Tests bereit

Test des Webformulars und OAI-Harvesting

Eigener Workshop zu Metadaten

Schnittstellen und Geschäftsgänge

### Anmerkungen

1. <[http://www.d-nb.de/netzpub/info/pdf/metadaten\\_kernset\\_extern.pdf](http://www.d-nb.de/netzpub/info/pdf/metadaten_kernset_extern.pdf)>
2. OAI = Open Archives Initiative  
<<http://openarchives.org/>>
3. <[http://www.d-nb.de/netzpub/info/np\\_faq.htm](http://www.d-nb.de/netzpub/info/np_faq.htm)>
4. Der Metadatenworkshop fand am 22. Februar 2008 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main statt.